



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 23.11.2022 – Auszug aus Drucksache 18/25364 –

Frage Nummer 6 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter **Richard Graupner** (AfD) Vor dem Hintergrund der anhaltenden Massenmigration nach Bayern frage ich die Staatsregierung, in welchen Gemeinden sich sämtliche Gemeinschaftsunterkünfte und Aufnahmeeinrichtungen zur Unterbringung von Asylbewerbern befinden, in welchen Gemeinden die Errichtungen solcher Unterkünfte und Einrichtungen geplant sind und wie der Planungsstand der Errichtung einer solchen Unterkunft respektive Einrichtung im Markt Waal, Bezirk Schwaben, ist?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Der Freistaat Bayern unterhält in jedem Regierungsbezirk einen ANKER. Die ANKER bestehen jeweils aus einer ANKER-Einrichtung/einem Behördenzentrum und in fünf Regierungsbezirken noch weiteren Unterkunfts-Dependancen. Insgesamt gibt es im bayerischen ANKER-System aktuell 40 Standorte. Des Weiteren existieren rund 370 Gemeinschaftsunterkünfte sowie rund 4 500 Unterkünfte der dezentralen Unterbringung. Aufgrund des aktuell hohen Zugangsgeschehens und der starken Auslastung der Kapazitäten in der Anschlussunterbringung ist eine laufende Akquise weiterer Unterkunftsplätze erforderlich, um die staatliche Unterbringungsverpflichtung erfüllen zu können. Eine genaue Auflistung aller Standorte ist in der Kürze der Zeit nicht darstellbar.

Die dezentrale Unterkunft des Landratsamts Ostallgäu mit rund 25 Plätzen in einem ehemaligen Gasthof im Markt Waal ist noch in Planung. Ein Zeitpunkt für die Inbetriebnahme kann noch nicht genannt werden.